

Befragung der Suchtverbände zur Nichtantrittsquote von Fachkliniken im Bereich Abhängigkeitserkrankungen (Zeitraum: 01.09.-31.12.2009)

a) Überblick über die Erhebung

Die nachfolgenden Suchtverbände hatten an ihre jeweiligen Mitgliedseinrichtungen einen Fragebogen zur Nichtantrittsquote (Erhebungszeitraum: 01.09.-31.12.2009) verschickt:

- Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe
- CaSu - Caritas-Suchthilfe
- Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V.
- Fachverband Sucht e.V.
- Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Insgesamt hatten 159 Fachkliniken für Alkohol/Medikamente und für Drogen hierauf geantwortet, davon sind 14 indikationsübergreifend tätig und behandeln Alkohol-/Medikamenten- und Drogenabhängige. Von daher erhöht sich die indikationsspezifische Auswertung auf 173 Fachkliniken/Abteilungen. Unterteilt nach Indikationen sind dies 102 Fachkliniken/Abteilungen für Alkohol/Medikamente und 71 Fachkliniken/Abteilungen für Drogen. Federführend waren für 37 Fachkliniken die DRV Bund und für 122 entsprechende DRVen der Regionalträger zuständig.

b) Auswertung der Ergebnisse

1. Nichtantrittsquote (ohne Berücksichtigung des federführenden Leistungsträgers)

Die Nichtantrittsquote wurde folgendermaßen definiert. Sie bezeichnet den Anteil der Patienten, die einen fest geplanten Aufnahmetermin

- kurzfristig (kürzer als 6 Tage vor Antritt oder am selben Tag) abgesagt haben oder
- nicht angekommen sind oder
- während der Aufnahme verlegt werden mussten (Entgiftung).

Bezogen auf die 159 Fachkliniken für Alkohol/Medikamente und Drogen betrug die Nichtantrittsquote 26,28 %, für die Fachkliniken/Abteilungen für Alkohol/Medikamente 19,10 % und für die Fachkliniken/Abteilungen für Drogen 37,73 %. Die entsprechenden Nichtantrittsquoten betragen, wenn man nur die von der DRV Bund federgeführten Einrichtungen zugrunde legt, für alle 37 Fachkliniken 23,9 % und für Fachkliniken/Abteilungen für Alkohol/Medikamente und Drogen 18,7 %, für Fachkliniken/Abteilungen für Drogen hingegen 37,1 %.

Insgesamt zeigt sich somit ein hohes Risiko der Fachkliniken im Bereich Abhängigkeitserkrankungen bedingt durch den kurzfristigen Nichtantritt der Behandlung durch Patienten. Dieses ist bei Fachkliniken für Drogen nochmals deutlich gegenüber den Fachkliniken für Alkohol/Medikamente erhöht.

Anmerkung: Es ist davon auszugehen, dass auch bei Adaptionseinrichtungen und ganztägig ambulanten Rehabilitationseinrichtungen es relativ häufig zu kurzfristigen Nichtantritt entsprechender Leistungen kommt. Dies war aber nicht Gegenstand der Untersuchung.

2. Gründe für den kurzfristigen Nichtantritt

Betrachtet man die Hauptgründe für den kurzfristigen Nichtantritt einer stationären Entwöhnungsbehandlung so liegen diese geordnet nach der Häufigkeit für alle 159 Fachkliniken für Alkohol/Medikamente und Drogen wie folgt:

- | | |
|--|---------|
| 1. Zur Aufnahme ohne Angaben von Gründen nicht erschienen | 19,61 % |
| 2. Entgiftung nicht angetreten oder nicht erfolgreich abgeschlossen | 16,16 % |
| 3. Abbruch während des laufenden Aufnahmeverfahren mit Information der Einrichtung (ohne Entgiftung) | 10,41 % |

- | | |
|--|---------|
| 4. Widerspruch des Patienten gegen Einrichtungswahl oder Vorgabe des stationären Settings | 7,38 % |
| 5. Intoxikation bei der Aufnahme und Verlegung zur Entgiftung | 10,36 % |
| 6. Fehlende Zustimmung zur Haftentlassung durch Staatsanwaltschaft oder Inhaftierung vor Therapieantritt | 7,10 % |
| 7. Verlängerung der Entgiftung | 5,28 % |
| 8. Kein ausreichender Versicherungsschutz | 1,66 % |
| 9. Sonstiges | 19,05 % |

Betrachtet man die Gründe vor dem Hintergrund der Hauptindikation, so zeigen sich hierbei auch Unterschiede hinsichtlich der Gründe.

Die fünf wichtigsten Gründe:

Fachkliniken/Abteilungen für Alkohol/Medikamente		Fachkliniken/Abteilungen für Drogen	
	Begründung		Begründung
23,87 %	Zur Aufnahme ohne Angaben von Gründen nicht erschienen	25,73 %	Entgiftung nicht angetreten oder nicht erfolgreich abgeschlossen
13,40 %	Intoxikation bei der Aufnahme und Verlegung zur Entgiftung	12,64 %	Zur Aufnahme ohne Angaben von Gründen nicht erschienen
11,60 %	Widerspruch des Patienten gegen Einrichtungswahl oder Vorgabe stationären Settings	11,40 %	Abbruch während des laufenden mit Information der Einrichtung (ohne Entgiftung)
11,10 %	Abbruch während des laufenden Aufnahmeverfahrens mit Informationen der Einrichtung (ohne Entgiftung)	10,51 %	Fehlende Zustimmung zur Haftentlassung durch Staatsanwaltschaft oder Inhaftierung vor Therapieantritt
8,89 %	Entgiftung nicht angetreten oder nicht erfolgreich abgeschlossen	9,48 %	Widerspruch des Patienten gegen Einrichtungswahl oder Vorgabe des stationären Settings

3. Folgerungen

Da die Nichtantrittsgründe von den Rehabilitationseinrichtungen angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen selbst kaum zu beeinflussen sind und entsprechende Aufnahmetermine in der Regel kurzfristig nicht zustande kommen, ist im Indikationsbereich der Abhängigkeitserkrankungen angesichts der erheblichen Nichtantrittsquote ein deutliches Belegungsrisiko für die entsprechenden Fachkliniken vorhanden. Dieses Risiko tragen derzeit einseitig die Rehabilitationseinrichtungen selbst. Derzeit kann lediglich im Rahmen des Aufnahmemanagements versucht werden, von Seiten der Einrichtungen entsprechende Belegungsschwankungen auszugleichen. In anderen Indikationsbereichen liegen die Nichtantrittsquoten im übrigen deutlich niedriger, von daher ist das Risiko für diese Rehabilitationseinrichtungen auch entsprechend deutlich geringer.

Daher sollten zum ersten Überlegungen angestellt werden, wie dieses speziell im Bereich der Entwöhnungsbehandlungen bestehende besonders hohe Risiko der Rehabilitationseinrichtungen zukünftig nicht nur von den Einrichtungen selbst, sondern auch von den zuständigen Leistungsträgern getragen werden kann. Des Weiteren sollten gemeinsame Überlegungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern sowie den weiteren beteiligten Institutionen angestellt werden, wie das Schnittstellenmanagement zwischen den beteiligten Institutionen verbessert werden kann, damit die Nichtantrittsquote weiter abgesenkt wird. Derzeit sind die Möglichkeiten der Rehabilitationseinrichtungen, Einfluss auch die Nichtantrittsquote zu nehmen, sehr begrenzt.